

Anzeigenformate

Ihre **mittendrin**-Anzeige:

- gut platziert in spannenden Umfeldern
- in der Gesamtausgabe oder landesweit
- für crossmediale Aktivitäten

Wir beraten Sie gern.

Kopffeld

Breite Höhe
115 x 43 mm

1 Spalter
Breite Höhe
55 x 260 mm

1 / 1 Seite

Breite Höhe
233,5 x 326 mm

Eckfeld

Breite Höhe
115 x 167 mm

Kellerfeld

Breite Höhe
233,5 x 101 mm

Eckfeld klein

Breite Höhe
115 x 113 mm

Mediadaten **mittendrin** Ausgaben August – Dezember 2010

Verbreitungsgebiet:

Sendegebiet des MDR: Sachsen,
Sachsen-Anhalt und Thüringen

Auflage:

Garantierte Mindestauflage: 200.000 Stück:
96.000 Stück in Sachsen,
60.000 Stück in Sachsen-Anhalt,
46.000 Stück in Thüringen

Erscheinungsweise:

Monatlich, jeweils 1. Dienstag im Monat

Heftformat:

257,5 mm b x 350 mm h (halbrheinisch),
Heftumfang 20 Seiten

Farben:

4 Farben, Zeitungsdruck ISOnewspaper26v4,
www.ifra.de

Anlieferung Druckunterlagen:

MDR HA Kommunikation
Redaktion mittendrin
Kantstr. 71 - 73, 04275 Leipzig
Tel.: 0341 300-6376
E-Mail: sebastian.henne@mdr.de

Anzeigenschluss:

entsprechend Terminliste

Druckunterlagen:

auf Datenträger (CDF) mit Proof
oder per ISDN-Übermittlung nach
vorheriger Vereinbarung

Sonderformate:

auf Anfrage;
Beilage von 9 - 50 g möglich

Anzeigenformate und Preise:

Seite	Titelteaser	1/1-Seite	Kellerfeld	Eckfeld	Eckfeld klein	1 Spalter	Kreuzwort- rätsel	Kopffeld
Format (b x h in mm)	115x35 (rechts unten)	233,5x326	233,5x101	115x167	115x113	260x55	70x70	115x43
Gesamtbelegung	900,00 €	5.950,00 €	1.850,00 €	1.800,00 €	1.200,00 €	1.350,00 €	550,00 €	250,00 €
Regionalausgabe Sachsen	-	3.200,00 €	1.200,00 €	1.000,00 €	-	650,00 €	350,00 €	200,00 €
Regionalausgabe Sachsen-Anhalt	-	1.750,00 €	700,00 €	550,00 €	-	400,00 €	225,00 €	130,00 €
Regionalausgabe Thüringen	-	1.450,00 €	500,00 €	450,00 €	-	300,00 €	170,00 €	100,00 €

Rabatte:

6 Anzeigen 5 %
12 Anzeigen 10 %
ab 13 Anzeigen gesonderte Vereinbarung

Auftragsannahme/-abwicklung, Verkauf:

MDR-Werbung GmbH: Monika Kolle
Tel.: 0361 218-1136, Fax: 0361 218-1160, mdr-werbung-dispo@mdr.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die MDR-Werbung GmbH, nachfolgend MDRW genannt, nimmt im Rahmen der verfügbaren Anzeigenplätze Aufträge für Werbung in MDR-Print-Titeln zu nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegen. MDRW behält sich darüber hinaus vor, Werbeaufträge für weitere Print-Titel, -Publikationen und -Kombinationen entgegenzunehmen. Auftragsabwicklung und Rechnungslegung für die MDRW-Print-Titel und MDR-Publikationen erfolgt über MDRW.
2. Anzeigenaufträge und Beilagenaufträge sind innerhalb eines Kalenderjahres abzuwickeln. Vertragsjahr ist das Kalenderjahr.
3. Für Beilagenaufträge gelten zusätzlich besondere Bedingungen.
4. Der Vertrag über die Annahme eines erteilten Auftrages bedarf der Schriftform oder der elektronischen Bestätigung. Neben- und Änderungsabreden bedürfen der gleichen Form.
5. Rücktrittersuchen müssen schriftlich erfolgen und bis spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe bei der MDRW vorliegen.
6. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Rabatte werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen berechnet. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Rabatte werden nur Werbungtreibenden gewährt.
7. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Kalenderjahres entsprechenden Rabatt nach Malstaffel.
8. Wird der Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die MDRW nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt der MDRW zurück zu vergüten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des MDR beruht.
9. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft, sofern keine anderen Abmachungen bestehen.
10. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von MDRW/MDR kenntlich gemacht.
11. MDRW/MDR wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftübliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn MDRW/MDR von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht werden. Für die rechtliche Unbedenklichkeit der Anzeige haftet der Auftraggeber.
12. MDRW/MDR behalten sich vor, Anzeigenaufträge im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des MDR abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Werbeagenturen, Werbemittlern oder Vertretern aufgegeben werden.
13. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordern MDRW/MDR unverzüglich Ersatz an. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenen Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschriften übernehmen MDRW/MDR keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. MDRW/MDR gewährleisten die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
14. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für MDRW/MDR sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Reklamationen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
15. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
16. a) Für die in laufender Geschäftsbeziehung stehenden Vertragspartner werden die Anzeigen im Regelfall mit Rechnungsdatum 5. des Erscheinungsmonats berechnet. Die Rechnungen sind spätestens nach 25 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto, ohne Abzug, fällig. Bei Zahlungseingang innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum werden 2 % Skonto gewährt. Bei Berechnung mit Rechnungsdatum nach dem 5. des Ausstrahlungsmonats gelten die Zahlungsziele analog.
b) Für erstmalige Vertragspartner und Kunden mit Vorauskasseregulung werden die Anzeigen im Regelfall jeweils im Monat vor Erscheinen berechnet. Es gelten folgende Zahlungsziele:
Der Rechnungsbetrag muss spätestens 14 Arbeitstage (Wochenende und Feiertage ausgenommen) vor Erscheinen auf nachgenanntem Konto eingegangen sein. Die Rechnungen sind bei Wahrung der in Absatz 1 genannten Vorauskasse spätestens nach 25 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto, ohne Abzug fällig. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum gewährt MDRW ein Vorauskassenskonto in Höhe von 2 %. Es gilt als Tag der Zahlung bei Übersendung von Verrechnungsschecks der Tag des Eingangs bei der MDR-Werbung GmbH, Gothaer Straße 36, 99094 Erfurt, bei Überweisungen der Tag, an dem der Betrag auf nachgenanntem Konto bei der MDRW gutgeschrieben wird:
MDR-Werbung GmbH
SEB Bank AG, Leipzig, Kto. 1 436 436 000 (BLZ 860 101 11)
Ist die Rechnung nicht termingerecht beglichen, so ist die MDRW berechtigt, die Ausführung des Auftrages bis zum Zahlungseingang zu unterlassen oder vom restlichen Auftrag zurückzutreten, ohne dass daraus ein Ersatzanspruch des Auftraggebers abgeleitet werden kann. Der Auftraggeber haftet der MDRW für den entstandenen Schaden.
Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckvorlagen sind vom Auftraggeber zu zahlen.
17. Werden Aufträge für Anzeigen von Werbeagenturen oder Werbemittlern erteilt, erhalten diese, sofern sie ihre Auftraggeber werblich beraten und entsprechende Dienstleistungen nachweisen können, eine Agenturvergütung in Höhe von 15 % der um etwaige gewährte Rabatte gekürzten Brutto-Einschaltpreise (ausschließlich Umsatzsteuer). Weitere Ansprüche bestehen für Agenturen oder Werbemittler nicht.
18. Anzeigenbeleg: Die MDRW übermittelt auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, tritt an seine Stelle eine Bescheinigung der MDRW über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
19. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 % sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn MDRW/MDR dem Auftraggeber vor dem Sinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben haben, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
20. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
21. Schlussbestimmung: Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so bleibt hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart.
22. Erfüllungsort aus dem Vertragsverhältnis ist Erfurt. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Vollkaufleuten ist Erfurt. Dies ist auch der Fall, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Änderungen vorbehalten.